

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die nachstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2025 die I. Nachtragssatzung mit -plan und allen Anlagen für das Jahr 2025 beschlossen.

Die nach §§ 103 Abs. 2, und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung
zu der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2025
der Gemeinde Neuental

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2025 (GVBl. I 2005 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24.), die Genehmigung

1. *zur Aufnahme der in § 2 der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von*

--1.176.650 EUR

(in Worten: „Eine Million Einhundertsechundsiebzigttausendsechshundertfünfzig Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

mit der vorgenannten Nachtragssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 694.450 € erhöht um 482.200 € festgesetzt.

2. *zur Aufnahme des in § 4 der ersten Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von*

--500.000 EUR

(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO;

mit der ersten Nachtragssatzung wird der Höchstbetrag der vorgesehenen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

34576 Homberg (Efze), den 12. Februar 2026

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

- 30.2.6 – 33 d 02 -

gez. Becker, Landrat

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.02. bis einschließlich 13.03.2026 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Neuental, 18.02.2026

Der Gemeindevorstand

Gez.

Sandra Bischoff, Bürgermeisterin

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung am 08.12.2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-210.205		-8.012.404	-8.222.609
die Aufwendungen	212.047		8.009.860	8.221.907
der Saldo			-2.544	-702
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-1.350		0	-1.350
die Aufwendungen	200		0	200
der Saldo			0	-1.150
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	23.223		544.564	567.787
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	282.800		1.054.700	1.337.500
die Auszahlungen	-715.000		-1.749.150	-2.514.150
der Saldo	-432.200		-694.450	-1.176.650
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	432.200		694.450	1.176.650
die Auszahlungen			-517.455	-517.455
der Saldo	432.200		176.995	659.195
Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 702 EUR aus.				
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 50.332 EUR aus.				

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 694.450 EUR um 482.200 EUR erhöht und damit auf 1.176.650 EUR neu festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§8

Die bisherigen festgelegten Vorschriften werden nicht geändert.

Neuental, 09.12.2025

Der Gemeindevorstand

Gez.
(Bischoff)
Bürgermeisterin